

Offener Brief

Gestaltung des Homberger Markt- und Kirchplatzes



Homberg, Marktplatz 1831

An die
Bürgerinnen und Bürger der Stadt,
die Stadtverordneten
und die Mitglieder des Magistrats der Kreisstadt Homberg (Efze)

In Sorge um die Beeinträchtigung der besonderen Schönheit und Einmaligkeit des Homberger Markt- und Kirchplatzes geben die Unterzeichner zu bedenken:

Die bestehende Einheit der beiden Plätze ist schön und bedarf keiner Verschönerung.

Die Anlage der beiden Plätze in ihrer Verschiedenheit und mit ihren verbindenden Elementen, als da sind Treppenaufgängen, Schirnen, der Kirchhoflinde und niedrigen Bebauung – besonders der „Möbelwagen“ –, die die Größe der Kirche noch betonen, sind etwas ganz Besonderes. Diese Schönheit der Gesamtanlage sollte wahrgenommen und bewahrt werden, denn sie ist einmalig und zeichnet Homberg aus.

Jede Gestaltung hat dieser vorhandenen Schönheit zu dienen.

Durch den aktuellen Bau des Abwasserkanals auf dem Markt besteht die Notwendigkeit und durch das Förderprogramm Stadtumbau auch die Möglichkeit, die Gestaltung behutsam zu ändern. Jegliche Neugestaltung hat der vorhandenen Schönheit und Besonderheit dieses historischen Ensembles zu dienen und sollte das historisch Gewachsene hervorheben und unterstreichen.

Fremde Elemente dürfen nicht in den Vordergrund drängen, nicht in Konkurrenz zu dem Vorhandenen treten und dessen Wirkung schmälern.

Die Einmaligkeit dieser Platzgestaltung darf nicht durch Zusatz beliebiger Versatzstücke gestört werden.

Die vielen zusätzlich geplanten kleinteiligen Gestaltungselemente für die beiden Plätze schaden und lenken von der Großartigkeit ab.

Sinnvoll ist es, den Marktplatz leicht zu begradigen und einzuebnen, wodurch seine Weite unterstrichen wird, die im Kontrast zu den engen Gassen steht.

Die Planung einer künstlichen Wasserrinne, kastenförmig geschnittener Bäume, wasserspeiender Wippelpferdchen und eines aufwendigen pumpenbetriebenen Brunnenhofes vor dem Rathaus wird der historischen Gesamtanlage nicht gerecht.

Notwendig ist es, den unebenen Platz rund um die gotische Kirche mit seinen verschiedenen Bodenbelägen und Schäden zu sanieren und zu einem einheitlichen Platz zu gestalten, der der Erhabenheit der Kirche angemessen ist. Jegliche dekorative Versatzstücke, wie das geplante Mariengärtchen, der pumpenbetriebene künstliche Wasserlauf, das Pflasterlabyrinth sowie der Richttisch, sind fehl an diesem besonderen Platz, weil dafür kein nachgewiesener historischer Bezug besteht.

Ganz offensichtlich wird dies an dem Vorhaben des Labyrinths: Ein Labyrinth ist ein Symbol und wurde immer mit Bedacht in seiner symbolischen Bedeutung eingesetzt. Das berühmte Labyrinth in der Kathedrale in Chartres hat Bezug zu dem Ort und zum gesamten Kirchenbau. Das Labyrinth im Umfeld eines sakralen Ortes wird zu einem spirituellen Symbol. Wem dies bewusst ist, der kann es nicht als ein beliebiges dekoratives Element auf dem Kirchplatz einsetzen, ohne es zu entwerten.

Weniger ist mehr

Gestaltung in einem solchen besonderen historischen Umfeld erfordert zu allererst Respekt vor dem Vorhandenen und gebietet, mit neuen Elementen äußerst zurückhaltend umzugehen. Leider gibt es viele Beispiele aus der Baugeschichte, wo mit Eifer verändert und modernisiert worden ist, – oft ein kostspieliges Unterfangen, das später ebenso aufwendig wieder zurückgebaut werden musste. Homberg sollte dies erspart bleiben.

So begrüßenswert es ist, wenn sich die Bürger mit der Gestaltung ihrer Stadtmitte beschäftigen und dazu Ideen beisteuern, so kann doch nicht eine Aneinanderreihung von verschiedenen Vorschlägen den Maßstab für die Gesamtgestaltung abgeben. Gerade die Gestaltung solcher Plätze mit herausgehobener historischer Bedeutung – hessische Reformationskirche – bedarf auch der fundierten unabhängigen architektonischen, kulturhistorischen und denkmalpflegerischen Beurteilung.

Deshalb schlagen wir eine entsprechende kritische Prüfung der vorliegenden Planung vor, um sie so fachlich abzusichern.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift dieses Anliegen.

Homberg, Februar 2007

Erstunterzeichner:

Delf Schnappauf, Homberg; Dr. Klaus Lambrecht, Homberg; Prof. Jochem Jourdan, Frankfurt;
Prof. Berthold H. Penkhues, Kassel; Dr. Stefan Pollmacher, Bad Zwesten; Herbert Grabowski, Bad
Zwesten; Hildtraut Peterova, Frielendorf; Dr. Paula C. Georges, Melsungen; Bernd Foerster, Homberg,
Dietlind Henss, Homberg; Ludwig und Claudia Böhlinger-Prinz, Knüllwald; Marianne Prieß, Homberg;
Kurt Baumunk, Schwalmstadt; Karl-Hermann Wegner, Kassel